

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 34 (1901)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

☛ Diese Nummer enthält 24 Seiten. ☚

Inhalt. Die Pest. — Zur Organisation der Rekrutenprüfungen. II. — Gesetzesentwurf betr. die Anwendung der körperlichen Züchtigung in den Schulen vor dem Grossen Rate. — Zur Revision des Oberklassenlesebuches. — Seminar Hofwyl. — Zur Kalenderlitteratur. — Täuffelen. — Portofreiheit. — Richtigstellung. — Jedem das Seine. — Stellung der Schulkommission bei Lehrerwahlen. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Biel. — Lenk. — Neuveville. — Jahres- und Delegiertenversammlung des schweiz. Lehrervereins, 28. und 29. September in Basel. — Schweiz. Schulwandkarte. — Schweiz. Schulausstellungen. — Zürich. — Freiburg. — Verschiedenes. — Litterarisches.

Die Pest.

Durch das weite, wogende Korn,
Über den Steg, durch den Waldesgrund,
Vorüber am See, am kühlenden Born,
Durch Dorf und Stadt, in lautlosem Zorn
Schreitet der Tod!

Um die stolze Sienergestalt
Flattert das schwarze Gewand der Nacht;
Im Auge den Hass, die Fäuste geballt,
Gebeut er Stille mit grauser Gewalt!
Er ist der Herr!

In den fröhlich singenden Schwarm
Setzt er sich hin, zu des Lebens Lust;
Er lähmt der Liebe kosenden Arm,
Und jauchzende Freude, finsternen Harm
Küsset er stumm.

Was er grüset, fällt vor ihn hin,
Stehet nicht auf, bis er es gebeut;
Er lacht über sie, die eilig entflieh'n,
Und lässt sein Heer er vorüberzieh'n,
Jauchzet der Tod!

Zur Organisation der Rekrutenprüfungen.

(Referat des Herrn *Friedli*, Lehrer, Mötschwyl, gehalten an der interkantonalen Lehrerkonferenz in Gerlafingen.)

II.

c) *Die Pensen der Rekrutenprüfung.* Man muss die Pensen sowohl nach der quantitativen, als nach der qualitativen Seite messen und übrigens prüfen, ob bei deren Ausgabe eine Stufenfolge eingehalten wird oder nicht. Denn das ist ungemein wichtig für die Ermöglichung einer gerechten Taxation.

Bekanntlich besteht eine sehr deutliche Stufenfolge im Rechnen, und es ist auch eine solche vorgeschrieben für die Vaterlandskunde. Aber dem langsamen Denker kommen die verschiedenen mündlichen Fragen in der Vaterlandskunde zu rasch. Wenn er Zeit hätte, die Fragen zu lesen, wie er die mündlichen Rechnungen durchlesen kann, so würde er dort besser Bescheid wissen.

Eine grosse Zahl Lehrer ist namentlich über die verhältnismässig schlechten Resultate im Aufsatz und Lesen verwundert. Ich persönlich habe da den Eindruck bekommen, dass eben in diesen beiden Fächern aufs Geratewohl geprüft wird.

Beim Lesen wird, wie recht und billig, das Hauptgewicht darauf gelegt, ob der Rekrut das Gelesene versteht oder nicht. Aber die verschiedenen Lesestücke passen nicht für jeden. Für die Ausmittlung einer zutreffenden Lesenote schlage ich vor:

Der Examinator hat zuerst an einem leichten Lesestück in genügend grossem, gewöhnlichem Druck festzustellen wie der Rekrut liest. Gedichte oder solche Prosastücke mit verwickeltem oder undeutlichem Gedanken- gang eignen sich hierzu nicht. Es würde eine vorläufige Note vorgemerkt. Alsdann würde es sich um das Reproduzieren handeln. Gestützt darauf und auf die Lesenote würde eine erste Note auf dem Blatt notiert, wie es ja auch fürs Rechnen zwei Noten giebt. Für die zweite Notengebung käme eine mässige Erschwerung im Lesen und Reproduzieren zur Anwendung. Aus den beiden Noten würde wie beim Rechnen die Kontrollnote gewonnen.

Die *Aufsatzthemen* liegen gegenwärtig durcheinander zur Auswahl vor. Es sind ebenfalls mindestens zwei Kategorien Themen auszuscheiden. Nachdem die endgültige Lesenote festgestellt ist, sollten dem Rekruten erst aus einer geeigneten Kategorie Themen zur Auswahl gegeben werden. Schwächern, phlegmatischen Rekruten sollten dieselben direkt aufgegeben werden, damit es bei ihnen vorwärts geht. Die Entschlüsse betr. Auswahl werden solchen Kunden oft gar schwer. Die vorerst in Betracht fallende Kategorie wäre das Schreiben der gelesenen Geschichte.

Das *Rechnen* scheint mir namentlich qualitativ zu hoch sein. Es ist unzulässig, an der Rekrutenprüfung komplizierte Rechnungsarten und Rechnungsformen aufzugeben, das geht über den Rahmen von Art. 27 hinaus. Ich habe gut geschulte Rekruten klagen gehört, sie hätten während des Rechnens der vier Aufgaben einzelne Resultate vergessen und verwechselt und dann eine geringere Note erhalten. Beim Kopfrechnen ist die Hauptsache, einfache Rechnungen rasch und sicher zu bewältigen. Komplizierte Rechnungen sollen schriftlich gemacht werden und zwar solche, welche sich bei einem solchen Prüfungsanlass in kurzer Zeit fertig machen lassen.

Zum Schluss dieses Abschnittes noch einen allgemeinen Fingerzeig:

Es giebt Gemeinwesen, grosse Ortschaften und Städte, die für ihr Primarschulwesen ausserordentlich gute Organisationen getroffen und vorzügliche Schulverhältnisse geschaffen haben; ihre Rekruten bestehen die Prüfung aber durchaus nicht etwa glänzend! Es ist aus den Statistiken bekannt, dass die höheren Schulen durchaus nicht mit lauter 1 oder 2 paradien. Die Sekundarschulen schlagen ja nicht etwa lauter 1 oder 2 heraus. Gymnasiasten, Seminaristen, Technikumsschüler etc. weisen da oder dort missliche Noten auf, die niemand erwartet hätte. Eine grosse Zahl Rekruten, denen an einer guten Note gelegen ist, sind erstaunt über die wirklichen Resultate, die sie erzielen.

Diese Erscheinungen zusammengenommen gestatten den Schluss:

Das Pensum der Rekrutenprüfungen ist im allgemeinen und besonders für Note 1 zu hoch.

Der weitaus grösste Teil der Rekruten ist auf Primarschulbildung angewiesen, namentlich die Landbevölkerung; das Pensum, das die grosse Mehrzahl der schweizerischen Primarschulen zu bewältigen vermag, soll nicht überschritten werden, umsoweniger, als viele Kantone an der Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit für das Schulwesen angelangt sind. Also abrüsten, aber gründlich prüfen.

d) *Die Dispensation der Schwachsinnigen.* Zu Handen der Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins habe ich mich seinerzeit mit der Frage der Schwachsinnigen befasst und einen allgemeinen Überblick gewonnen. Seither habe ich die Sache weiter im Auge behalten und mich bei Beratungen und Konferenzen dieserhalb beteiligt. Meine Anschauungen sind nicht von heute auf morgen gekommen. Bekanntlich fand 1897 eine eidgenössische Zählung der schwachsinnigen Schulkinder statt. An der Gesamtzahl dieser Kinder partizipieren die einzelnen Kantone prozentuell wie folgt: Bern 27, Zürich 12, St. Gallen und Aargau 7, Waadt, Freiburg 5, Wallis 4,5, Luzern, Appenzell A.-Rh. und Graubünden 4, Baselstadt 3¹/₂, Thurgau 3, Solothurn, Schwyz, Tessin 2¹/₂, Neuenburg 1¹/₂, Glarus 1,2, Genf, Baselland, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh., 1, Uri 0,8, Zug 0,7, Nidwalden 0,3, Obwalden 0,2.

Alljährlich wird eine Anzahl schwachsinniger Rekruten von der Rekrutenprüfung dispensiert. Ich habe diese Dispensationen pro 1890—1899 zusammengestellt. Es partizipieren die einzelnen Kantone an der Gesamtsumme der Dispensierten wie folgt: Bern 16 0/0, Zürich 12, Aargau 11, Luzern 8, St. Gallen 7, Graubünden 6, Schwyz 5, Wallis 4,5, Freiburg 4,4, Appenzell A.-Rh., Uri 4, Solothurn 3, Tessin 2¹/₂, Neuenburg, Waadt, Baselland 2, Thurgau 1,6, Glarus, Appenzell I.-Rh., Schaffhausen 1, Obwalden, Baselstadt 0,7, Genf 0,5, Zug 0,3, Nidwalden 0,2.

Im Vergleich zur Statistik von 1897 haben dispensieren lassen:

Richtig: Zürich, Schaffhausen, beide Appenzell, St. Gallen, Tessin, Wallis.

Zu wenig: Baselstadt 500 0/0, Bern 70 0/0, Genf, Zug, Thurgau 50 0/0, Waadt 40 0/0, Nidwalden 30 0/0, Freiburg 10 0/0.

Zu viel: Uri 500 0/0, Obwalden 400 0/0, Schwyz und Luzern 200 0/0, Aargau 160 0/0, Baselland 100 0/0, Graubünden 50 0/0, Neuenburg 33 0/0, Solothurn 20 0/0, Glarus 15 0/0.

Es erhellt aus dieser Statistik: In einzelnen Kantonen, namentlich auch im Kanton Bern, geben Lehrer und Schulbehörden zu wenig Obacht, wer zur Rekrutenprüfung pflichtig ist und treffen nicht Anstalten, schwachsinnige Rekruten zur Dispensation vorzuschlagen. In Kantonen, wo spezielle Anstalten bestehen für die Erziehung Schwachsinniger, ist die Dispensation wesentlich erleichtert. — Die Dispensation ist, wie ich nachgewiesen habe, in den verschiedenen Kantonen und Divisionskreisen eine ungleiche und in diesem Falle eine unbillige Einrichtung; die bezüglichen Vorschriften sind vermutlich dehnbar. Es soll aber nicht im Belieben der Examinatoren stehen, ob sie eine gute oder schlechte Note geben, ob sie einen Rekruten dispensieren wollen oder nicht. Für Lehrerschaft und Schulbehörden muss ebenfalls ein einheitliches Verfahren, ein einheitlicher Instanzenweg vorgezeichnet sein, auf welchem die Dispensationsgesuche eingereicht werden können.

Einmal sollten die kantonalen Erziehungsdirektionen alljährlich die Schulbehörden und Lehrerschaft anweisen zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und welche in höherm Grade schwachsinnigen, verwahrlosten oder mit schweren körperlichen Gebrechen behafteten Rekruten zur Dispensation von der Rekrutenprüfung vorgeschlagen werden. Sodann wäre der obligatorische Ausweis über den Schulbesuch das geeignete Dokument, um auf demselben beim Schulaustritt und bei Erhebung des Dienstbüchleins den Avis einzutragen (durch die Schulbehörden), dass der Träger dispensationsberechtigt sei.

Die Sache ist ausserordentlich wichtig. Einmal hebt jeder Rekrut mit dem Resultate 17—20 drei beste Resultate auf, das Resultat 13—16 absorbiert zwei beste Resultate, das Resultat 9—12 ein sehr gutes Re-

sultat. Dieses arithmetische Geheimnis haben jene fortgesetzt vorrückenden Kantone entdeckt, und sie machen alle Anstrengungen, jene Vierer und Fünfer auszumerzen.

Schwachsinnige Rekruten sind ferner durchaus nicht geeignet, bei der Truppe eingeteilt zu werden und Militärdienst zu thun.

Endlich ist die verlangte Dispensation ein Akt der Billigkeit umso mehr, als die Organe des Bundes kein Herz haben, um durch Verabreichung einer Bundessubvention die specielle Anstaltserziehung und genügende Schulbildung dieser Kategorie Schweizerbürger zu ermöglichen.

Gesetzesentwurf betr. die Anwendung der körperlichen Züchtigung in den Schulen vor dem Grossen Rate.

Eine grosse Enttäuschung hat der letzte Sitzungstag der eben zu Ende gegangenen Grossratssession der bern. Lehrerschaft gebracht. In erster Beratung war im März dieses Jahres ein Entwurf betreffend die Anwendung der körperlichen Züchtigung in den Schulen zu stande gekommen, wie er ungefähr den Wünschen der grossen Mehrheit der Lehrerschaft entsprechen mochte, nämlich im Sinne der Zulässigkeit der Körperstrafe mit möglichster Einschränkung. Mehr verlangte niemand. Die Lehrerschaft wünschte nichts weiter, als gesetzlichen Schutz gegen willkürliche Aburteilung in Fällen von Anwendung geringfügiger körperlicher Strafen, wie sie sich unter Umständen — man mag dagegen sagen, was man will — als letztes Mittel zur Handhabung einer erfolgreichen Schulführung als notwendig erweisen. Thatsächlich sind ja die Richter in dieser Beziehung geteilter Ansicht, und es kam vor, dass ein Lehrer für die gleiche Handlung von einem Richter bestraft wurde, für welche ein anderer Lehrer von einem andern Richter straflos ausging. Dass die bernische Lehrerschaft im „Prügeln“ das Heil der Schule erblicke und von der Anwendung mittelalterlicher Gewaltmassregeln den Erfolg des Unterrichts abhängig erachte oder gar ein Privilegium zur Ausübung von Misshandlungen beansprucht habe, wie man glauben machen wollte, sind Auslassungen, gegen die wir energisch protestieren müssen.

Die, wie man hätte meinen sollen, vollständig berechnete Forderung der Lehrerschaft ist nicht berücksichtigt worden. In seiner Schlussitzung hat der Grosse Rat mit 98 gegen 27 Stimmen Nichteintreten auf die zweite Beratung des von ihm selbst aufgestellten Entwurfes beschlossen, trotzdem die Kommissionsmehrheit Eintreten auf die Vorlage empfahl und trotzdem sich einige Ratsmitglieder redlich bemühten, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit zu beleuchten. Ob der Grosse Rat durch diesen Beschluss, seine eigene, nach langer, gründlicher

Beratung zu stande gekommene Arbeit so mir nichts dir nichts unter den Tisch zu wischen, vor dem Volke in seinem Ansehen gewonnen hat, lassen wir dahin gestellt. Aus einem „Saulus“ sei eben mancher zu einem „Paulus“ geworden; das ist recht schön gesagt; doch gelegentlich pflegt man solche Wandlungen auch etwa anders zu bezeichnen. Interessant ist es, wie die verschiedenen Redner ihren Standpunkt gegen die Vorlage begründeten. Der eine behauptet, die Stimmung im Volke habe sich beruhigt, und daher scheine der Erlass eines Gesetzes nicht mehr notwendig. Merkwürdig! Aus dem Umstande, dass nach der ersten Beratung nicht mehr alle Zeitungen über dieses Thema vollgeschrieben, Himmel und Hölle in die Schranken gerufen und die einzelnen Ratsmitglieder durch Deputationen heimgesucht wurden, schliesst man auf ein urplötzlich eingetretenes Gefühl allgemeiner Befriedigung mit dem alten Zustande. Da hat Hr. Dürrenmatt die Lehrerschaft wirklich besser verstanden, wenn er ausführte, dieselbe habe sich seit der ersten Beratung ruhig verhalten, weil sie keine Veranlassung hatte, sich aufzuregen und zu agitieren, nachdem der Grosse Rat ihr entgegengekommen war.

Von anderer Seite wurde geltend gemacht, durch Annahme des Entwurfes würde die Zulassung der Körperstrafe in der Schule sanktioniert, und die vorgesehenen einschränkenden Bestimmungen würden ihren Zweck nicht erreichen, es würden noch viel mehr gerichtliche Fälle und abweichende Gerichtsurteile vorkommen als bisher, da nur der Richter jeweilen entscheiden könnte, ob das im Gesetz vorgesehene Mass der körperlichen Züchtigung überschritten worden sei. Noch andere wollten es dem Takte des Lehrers überlassen, ob und in welchen Fällen er die körperliche Züchtigung anwende. Ferner wurde die Forderung aufgestellt, man solle die Lehrerschaft so heranbilden, dass sie die Anwendung der körperlichen Züchtigung entbehren könne. Man behauptete, viele Lehrer wünschen ein solches Gesetz gar nicht, etc. etc.

Aus der ganzen Debatte ergibt sich, dass auch diejenigen Mitglieder, die gegen Eintreten stimmten, in ihrer Ansicht durchaus nicht einig gingen. Während die einen als grundsätzliche Gegner jeder körperlichen Züchtigung für Nichteintreten stimmten, thaten es andere, weil sie den gegenwärtigen Zustand vorzogen, in der Annahme, dass stillschweigend die Anwendung einer allerdings nicht übertriebenen Körperstrafe zugegeben werde, ohne dass dieselbe jedoch gesetzlich zu sanktionieren sei. Aus der Abstimmung lässt sich aber durchaus kein Schluss ziehen, welche dieser Meinungen die Mehrheit hatte. Wir haben also statt der gewünschten Klarheit den gleichen Zustand der Unsicherheit wie bisher.

Wie verschieden der Entscheid des Grossen Rates aufgefasst wird, ergibt sich aus einzelnen Pressstimmen, von denen wir nur 2 folgen lassen.

Die „Berner Volkszeitung“ schreibt: „Die Situation nach dieser Abstimmung ist nun die, dass nach dem Spruch der Gerichte und nach dem Herzen Gobats im Kanton Bern jedes Klöpfli und jeder Haarrupf strafbar ist, insofern dagegen geklagt wird. Die Folgen werden nicht ausbleiben.“

Das „Oberland“ äussert sich folgendermassen: „Ein zweites, ebenfalls wichtiges Geschäft erledigte der Grosse Rat durch seinen Beschluss über die Frage, ob die körperliche Züchtigung in der Schule aufrecht erhalten oder verboten werden solle. Nach längeren Verhandlungen hierüber entschloss sich der Grosse Rat für Beibehaltung derselben; er hat damit der Lehrerschaft stillschweigend in dieser Beziehung freie Hand gelassen, immerhin in der Meinung, dass ein Ueberschreiten des Erlaubten geahndet werden solle.“

Also zwei vollständig sich entgegenstehende Auffassungen! Wie die Sachen jetzt liegen, wird für uns Lehrer indes nichts anderes übrig bleiben, als uns in den unerwarteten Ausgang dieser unerquicklichen Angelegenheit zu fügen, in den Haaren zu kratzen und mit dem Dichter auszurufen: „Da steh' ich nun, ich armer Thor, und bin nicht klüger, als zuvor.“

Schulnachrichten.

Zur Revision des Oberklassenlesebuches. Das Lesebuch für die dritte Stufe der Primarschulen des Kantons Bern wird gegenwärtig in neuer, vierter, unveränderter Auflage erstellt, und nur einige statistische Zahlenangaben werden nach der neuen Volkszählung eingesetzt. Diese Auflage, welche 14 bis 15,000 Exemplare stark wird, soll ausreichen bis 1905. Unterdessen kann die vielfach gewünschte Revision des Buches, soweit dieselbe als Bedürfnis sich herausstellt, ausgearbeitet und durchgeführt werden. Die Wünsche, die bisher geltend gemacht wurden, sind verschieden und meistens sehr allgemeiner Natur. Sie stellen oft Anforderungen an ein solches Buch, die grossenteils im gegenwärtigen schon erfüllt oder doch berücksichtigt sind, und soweit dies nicht der Fall ist, sich bei der in Aussicht genommenen 5. Auflage doch leicht berücksichtigen lassen, sofern sie überhaupt begründet sind. Eine Anzahl Lehrer wünscht eine vollständige Umgestaltung und Neuanlage des Buches nach Herbart-Zillerschen Grundsätzen, und es wird dabei auf die Bündner Lesebücher hingewiesen, welche nach diesen Anforderungen erstellt sind. Wir haben diese Bücher auch angesehen, und wir fanden allerdings manchen schönen und guten Aufsatz in denselben; aber als mustergültige Vorbilder für unsere bernischen Lesebücher können wir diese Bündnerbücher doch nicht ansehen. Wir glauben überhaupt auch, unser Oberklassenlesebuch solle nicht in den Dienst eines einseitigen methodischen Systems treten, sondern es habe über den verschiedenen Methoden zu stehen, und es sei nach der Natur der Stoffe, die es als Lernstoffe enthalten soll, zu ordnen. Der Methodiker oder Lehrer hat dann zu sehen, wie er die Stücke desselben methodisch verwerten kann, jeder nach seiner Art.

Das gegenwärtige Oberklassenlesebuch wurde anfangs der achtziger Jahre erstellt. Vorher hatte man ein ausschliesslich sprachliches Lesebuch,

und daneben gebrauchte man für den Realunterricht verschiedene Leitfaden. Nun wurde ein Buch verlangt, das aus Sprachbuch und Realbuch bestehen sollte, und in dieser Weise wurde das neue Buch auch erstellt. Im Jahre 1896 erschien dasselbe in dritter, wesentlich verbesserter Auflage, in welcher die Fortschritte in Wissenschaft und Gewerbe gehörig berücksichtigt wurden, so dass das Buch wieder ganz auf der Höhe der Zeit stand.

Wir sind auch durchaus nicht einverstanden, dass das Sprachbuch als solches verschwinden und sich in den realistischen Teilen des Buches verlieren soll, und dass die Poesie und andere schönsprachliche Stücke nur noch als Anhang, als sogenannte „Begleitstoffe“ und als „Verschiedenes“ im Buche erscheinen dürfen. Das Sprachbuch als solches soll bleiben. Die Sprache ist wichtig genug, sie als selbständiges Fach zu behandeln und in ihre Gesetze und Schönheiten einzuführen und in das Sprachgefühl bestimmtes Bewusstsein zu bringen. Daher darf auch die Grammatik nicht verschwinden, sondern durch sie soll der Schüler dazu kommen, dass er sich nicht nur durch ein unbestimmtes Gefühl muss leiten lassen, sondern zur bestimmten Erkenntnis kommt, in welcher Weise der Sprachausdruck richtig oder unrichtig ist. Der grammatische Anhang soll dem Sprachbuch beigefügt werden, wo er auch hingehört.

Der neue Unterrichtsplan, auf welchen auch zur Begründung der Revision des Lesebuches hingewiesen worden ist, verlangt nichts, das nicht mit Leichtigkeit ergänzend dem Buche, namentlich im Realunterrichte beigefügt und bei einer neuen Auflage des Buches auch durch Einschaltung einiger kurzer Lesestücke zur zweckentsprechenden Behandlung gebracht werden kann.

Die Briefe und Geschäftsaufsätze sind ebenfalls, als durchaus mit unserm bürgerlichen Gesetze in Uebereinstimmung stehend, beizubehalten.

Die Scenen aus Schillers Wilhelm Tell sind gut ausgewählt und sollen stehen bleiben. Den ganzen Tell schafft man doch nicht an für die Hand der Schüler. Es sind Lehrer, die möchten lieber noch mehr Scenen ins Buch aufnehmen.

Wir schliessen mit folgendem Schlusssatz: Bei der auf 1905 in Aussicht genommenen 5. Auflage des Oberklassenlesebuches ist, so viel als möglich, die bisherige Anlage, Stoffauswahl und Einteilung beizubehalten. Die durch die Zeit nötig gewordenen Verbesserungen sind mit Rücksicht auf den Unterrichtsplan einzuschalten, und allfällig Ueberflüssiges ist zu streichen. Die Illustrationen dürfen durch gut ausgewählte Bilder noch vermehrt werden. Die Briefe und Geschäftsaufsätze, der grammatische Anhang und die Scenen aus Schillers Wilhelm Tell sind beizubehalten. W.

Seminar Hofwyl. (Korresp.). In den letzten Septembertagen hat die 63. Promotion des staatlichen Lehrerseminars in Hofwyl ihre mündliche Patentprüfung mit Erfolg bestanden, und mit ihr haben auch 15 Schüler des Privatseminars auf dem Muristalden den Ausweis der Befähigung zur Schulführung erworben. Mit den Seminaristen der beiden genannten Anstalten haben sich in diesem Herbste auch 5 Bewerber ausserkantonaler Bildungsanstalten (Rickenbach, Zug, Beuggen, Menzingen) zum Patentexamen anschreiben lassen. So übt der bestehende Lehrermangel bereits in eigenartiger Weise seine Anziehungskraft aus. Von den fünf Bewerbungen war nur eine mit Erfolg gekrönt.

Während des kommenden Wintersemesters wird das Seminar Hofwyl in 3 Klassen zusammen $30 + 36 + 45 = 111$ Schüler zählen. Für die beiden

untern Klassen kommt der Lehrplan für den 4-jährigen Bildungskurs zur Anwendung, während für die Oberklasse noch der frühere Unterrichtsplan mit 3¹/₂-jähriger Seminarzeit zu Recht besteht. Die Unterklasse mit ihren 45 Schülern wird schon im laufenden Semester in sämtlichen Fächern parallelisiert werden; bisher ist der Unterricht nur in Französisch, Musik und Handfertigkeit abteilungsweise erteilt worden. Dadurch wird die Stundenzahl einzelner Lehrer natürlich nicht unbedeutend vermehrt, da vorläufig von der Anstellung einer neuen Lehrkraft Umgang genommen wird.

Wie sich die Seminarfrage weiter gestalten wird, bleibt abzuwarten. Es gibt in dieser Angelegenheit wohl nur ein „entweder — oder“. Entweder suche man dem thatsächlich bestehenden Lehrermangel durch entsprechende Erweiterung des Seminars und Beseitigung verschiedener Unzukömmlichkeiten zu begegnen, oder man reduziere für den 4-jährigen Seminarkurs die Kopfzahl der Klassen derart, dass die vorhandenen Räumlichkeiten ausreichen — und um das weitere bekümmere man sich nicht. Wer weiss, ob nicht hie und da einer Gemeinde gedient wäre, wenn die „Thore geschlossen“ werden könnten?

Unterdessen wird sich der Lehrermangel je länger je fühlbarer machen, und zwar noch um so mehr, als im Herbst 1903 die Seminarien dann keine Lehrer zur Patentierung abzugeben imstande sein werden, sondern die Gemeinden auf das Frühjahr 1904 vertrösten müssen.

Wie aus der Schlussrede des Erziehungsdirektors bei Anlass der diesmaligen Jahresprüfungen zu entnehmen war, hat man sich an massgebender Stelle noch gar nicht ernstlich mit der definitiven Regelung der Lehrerbildung befasst, ganz getreu dem Sprichworte: „Nume nid gsprengt!“ — Aber „gänge chly hü“ sollte es doch gehen!

Zur Kalenderlitteratur. Wie die Schwalben im Frühjahr, so stellen sich mit pünktlicher Regelmässigkeit im Herbst die neuen Hauskalender für das folgende Jahr ein. Und wer erinnerte sich nicht der angenehmen Aufregung, welche jeweilen der Ankauf einer neuen „Pratig“ in der Familie hervorzurufen vermochte? Bildete doch der Kalender mit der grossformatigen, ledergebundenen Bibel, etlichen alten Gebetbüchlein und, wenn's gut wollte, einer bescheidenen Wochenzeitung den eisernen Bibliothekbestand gar mancher ältern Haushaltung — und glücklich war, wer darüber hinaus noch über ein Mehreres verfügen konnte. So ist auch mir die „Pratig“ eine liebe Jugenderinnerung geblieben, und gerne widme ich ihr jeweilen einige Stunden und freue mich an ihrem Inhalte und ziehe sie als zuverlässige Ratgeberin bei meiner Zeiteinteilung oft und viel zu Hülfe.

Eine hervorragende Erscheinung auf dem Kalendermarkte bildet auch diesmal wieder der „Schweizer Bauer-Kalender“. Nach Anlage und Inhalt verdient er die Bezeichnung „vortrefflich und reichhaltig“.

Da ist vorerst das übliche Kalendarium mit den Angaben über Mondlauf und Himmelserscheinungen und allgemeinen Wetterregeln, welche in präciser Spruchform gar manche Beobachtung treffend zum Ausdruck bringen. Etwas weniger gefallen mir die Wetterprophezeiungen für die einzelnen Tage. Diese dürften in Zukunft wegbleiben, und der „Schweizer Bauer“ könnte das Blamage ganz füglich den Herren von Nidau, Bisithal, Olten u. s. w. überlassen, die sich so gern und unverdrossen der unrentablen Aufgabe der Wetterprophezeiung unterziehen. Die den einzelnen Monaten beigedruckten Arbeitskalender für den Gemüsegarten, den Bienenzüchter und den Obstbauer sind einer genauen Beachtung wert und enthalten treffliche Winke. Fünf Dutzend meist wohlgelungene

Illustrationen erhöhen den Wert des Kalenders und dienen ihm zum willkommenen Schmuck.

Und nun der übrige Inhalt! Wie recht und billig nimmt das Historische einen ansehnlichen Raum ein. Da finden wir zuerst ein Verzeichnis der obersten Behörden der Eidgenossenschaft. Die „Weltchronik“ ist frisch, packend und in fortschrittlichem Sinne geschrieben und manche leitende Persönlichkeit kurz und prägnant, aber treffend charakterisiert und vortrefflich illustriert. „Die drei Helden aus dem Burenkriege“ versetzen den Leser auf die süd-afrikanischen Schlachtfelder, und der Artikel erregt unsere innige Teilnahme mit den wackern Kämpfern gegen eine fast erdrückende Uebermacht. „Zu Schutz und Trutz“ verrät echt patriotischen Geist und erweckt unbedingtes Vertrauen in unsere Landesbehörden. „Die Schlacht bei Gislikon“ endlich erzählt eine humorvolle Episode aus dem Sonderbundskrieg.

Durch reichen illustrativen Schmuck zeichnen sich die beiden geographischen Artikel „Auf neuen und doch alten Wegen“ und „Aus alt fry Rhätien“ aus; jener bietet ein ansprechendes Bild von Land und Leuten an der direkten Linie Bern-Neuenburg; dieses redet in recht sympathischer Weise vom Kanton Graubünden und vermag wohl in diesem oder jenem Leser die Reiselust nach dem schönen Bündnerlande wachzurufen.

Dass der Kalender auch einige gut geschriebene Aufsätze landwirtschaftlichen Inhaltes bietet, ist von vornherein anzunehmen. Darstellungen, wie „der Bauernstand im heutigen Italien“ beweisen aber, dass neben viel Licht auch oftmals viel schwarzer Schatten vorkommt.

Das belletristische Moment ist namentlich durch zwei vortreffliche Novellen vertreten. „Wie der Sepp das Sterben zwingt“ ist den prächtigen „neuen Bergnovellen“ unseres Hotelier-Dichters E. Zahn entnommen, und „der Zweikampf“ von Stegemann ist eine spannend geschriebene Elsässer-Novelle.

Allerlei kleine Einlagen, vielfach feinpoetischen Charakters, erhöhen Wert und Mannigfaltigkeit des Kalenders. Er sei der Berücksichtigung bestens empfohlen. S.

Täuffelen. Von hier ist die erfreuliche Mitteilung zu machen, dass die tit. Burgergemeinde Täuffelen-Gerolfingen mit bedeutenden Opfern die beiden alten Schulhäuser in Täuffelen und Gerolfingen äusserlich und zum Teil auch innerlich hat renovieren lassen. Wenn auch Schule und Lehrerschaft davon zunächst nicht den grossen direkten Vorteil hat, wie das Publikum vielleicht meinen möchte, so verdient doch die bewiesene schulfreundliche Gesinnung öffentliche Anerkennung und uneingeschränktes Lob. R. D.

Portofreiheit. Allfälligen Sekretären von Schulkommissionen unter der Lehrerschaft, sowie Posthaltern oder solchen, die gegebenenfalls zu Reklamationen Anlass zu haben glauben, diene zur Kenntnis, dass nach Mitteilung der tit. Kreispostdirektion Bern vom 28. September 1901 die durch Schulkommissionen an angemeldete Bewerber zurückgeschickten Ausweisschriften nicht portofrei spediert werden dürfen. Art. 100, Ziffer 2 der Transportordnung bestimme folgendes: „Dagegen ist die Korrespondenz zwischen Amtsstellen unter sich oder zwischen Amtsstellen und Dritten, welche das Interesse von Privaten betrifft, der Taxe unterworfen, auch wenn sie von Amtes wegen stattfindet. Portopflichtig sind demnach Korrespondenzen betreffend Anmeldungen für Stellen und darauf bezügliche Antworten . . .“ Wer sich also unter der Lehrerschaft

vor allfälligen Unannehmlichkeiten sicher stellen will, möge sich die Sache merken!
R. D.

(Hoffen wir, die von der Erziehungsdirektoren-Konferenz kürzlich beschlossenen Schritte zur Erwirkung der Portofreiheit für amtliche Korrespondenzen der Lehrerschaft haben den gewünschten Erfolg. Die Red.)

Richtigstellung. Die Rede, welche Herr Grossrat Flückiger über die Prügelstrafe und über die laxen Disciplin der französischen Schulen in der Grossratsitzung vom 3. Oktober gehalten hat, veranlasst mich zu folgenden Erklärungen:

Was die Mittelschulen des Kantons Bern betrifft, so besteht gar kein Unterschied in der Handhabung der Disciplin zwischen den Anstalten des deutschen und französischen Landesteiles. Lehrer, welche die Gabe der Mitteilung und der Handhabung der Disciplin nicht besitzen, giebt es ziemlich gleichmässig im alten wie im neuen Kantonsteil. Ich kenne im Jura zwei grosse Sekundarschulen; in einer derselben wird leider zu viel geprügelt, in der andern kommt die Prügelstrafe nur höchst selten vor. Diese letztere Anstalt ist der andern hinsichtlich Disciplin, Ordnung, Fleiss und Fortschritt bedeutend überlegen.

Landolt, Insp.

Jedem das Seine. Zu der Einsendung in Nr. 40 des „Berner Schulblatt“ *Jedem das Seine!* hat der Unterzeichnete nur zu bemerken, dass dieselbe füglich hätte unterbleiben können, indem es seinen Anschauungen widerspricht, an Stelle der Sache stets die Person in den Vordergrund rücken zu wollen.

Schüpfen, 8. Okt. 1901.

J. Stauffer, Schulinspektor.

Stellung der Schulkommission bei Lehrerwahlen. Unter diesem Titel erschien in Nr. 38 des „Berner Schulblatt“ ein Artikel, wonach die Schulkommission in M. eigenmächtig die Anmeldungen nicht genehmer Kandidaten retournierte. Ich bin ganz der Ansicht jenes Artikelschreibers, dass ein solches Vorgehen gesetzwidrig sei. Doch soll sich das Gleiche auch in der Gemeinde A. ereignet haben. Wie kann sich der Lehrerstand gegen solche Inkorrektheiten schützen?
A.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. (Korr.) Nächsten Samstag, den 12. Oktober 1901 findet keine Übung statt. Dafür wird den Mitgliedern der Besuch der 48. Jahresversammlung des Schweizerischen Turnlehrervereins in Freiburg warm empfohlen. Der Samstag Nachmittag ist speciell für die Vorführung von Knaben- und Mädchenturnklassen bestimmt und wird von grossem Interesse sein. Abfahrt von Bern 12.07.

Biel. h. Samstag den 28. September hat die Lehrerschaft des Amtes Biel ein fröhliches Fest gefeiert. Vom Vorstand der Sektion Biel des bern. Lehrervereins zu einer solennen Vereinsversammlung auf der herrlichen St. Petersinsel eingeladen, erklärten an die 60 Lehrer und Lehrerinnen, an der Expedition teilnehmen zu wollen. Eifrig wurden tags zuvor die verschiedenen Barometer konsultiert, und mit Befriedigung wurde konstatiert, dass die Bise kräftig einsetzte und allmählich mit den schweren Wolkenlagern abfuhr, die seit Wochen beinahe unaufhörlich ihren Inhalt auf die Erde ausgegossen. Ein kleiner Dampfer stand uns den ganzen Tag zur freien Verfügung, und um circa 9¹/₂ Uhr fuhren wir ab. Vorerst besuchten wir das Elektrizitätswerk zu Hagneck, dessen innere Einrichtung wohl nur ganz wenigen von uns bekannt war, und dann ging's dem schönen Eiland zu, wo einst J. J. Rousseau gewelt. Das Haupttraktandum des

Tages war ein Vortrag von Herrn Progymnasiallehrer Schneebeli über das Zeichnen in der Volksschule. Während Herr Schneebeli mit seinem reichhaltigen Anschauungsmaterial die Wände des Versammlungslokals dekorierte, wurde schnell dem Rousseau-Zimmer ein Besuch abgestattet, und gruppenweise wurden einige der lauschigsten Plätzchen, an denen die Insel so reich ist, abgesucht.

Die Sitzung wurde von Präsident Fankhauser mit einigen passenden Worten eröffnet, und dann erhielt Meister Schneebeli das Wort. Es würde mich zu weit führen, in die Details des Vortrages einzutreten, und ich begnüge mich damit, nur die wichtigsten Folgerungen desselben mitzuteilen.

1. Der in den meisten Primarschulen unseres Kantons betriebene Zeichenunterricht entspricht den modernen Anforderungen desselben als allgemein bildendes Fach in keiner Weise. Derselbe ist veraltet und erfordert dringend eine Umgestaltung.

2. Vor allem soll in den Seminarien mehr als bisher Gewicht auf das Naturzeichnen gelegt werden. Die Stundenzahl dieses Faches ist zu erhöhen, und es soll demgemäss auch rationelle Methodik betrieben werden.

3. Den Lehrern unserer Primarschulen soll Gelegenheit geboten werden, Methodikkurse mit Probelektionen und Skizzierkurse zu ihrer weiteren Ausbildung besuchen zu können, unter Leitung bewährter Zeichenlehrer.

Mancher Leser wird nun vielleicht denken, viel Neues sei in diesen Sätzen nicht zu entdecken und Aehnliches sei schon an mancher Lehrerversammlung ausgesprochen worden. Und doch hat uns Herr Schneebeli so viel des Neuen und Interessanten gesagt und gezeigt, dass wir die Hoffnung aussprechen, er möchte gelegentlich seine Ansichten und Reformbestrebungen im „Berner Schulblatt“ der bernischen Lehrerschaft bekannt geben. Wie wir erfahren haben, wird Herr Schneebeli in der „Schweiz. Lehrer-Zeitung“ eine Reihe zeichnerischer Entwürfe, die seine Methode illustrieren, veröffentlichen, und wir machen alle Kollegen, die im Fach des Zeichnens bethätigt sind, auf diese Publikation aufmerksam.

Der vortreffliche Vortrag wurde von dem Vorsitzenden lebhaft verdankt, und aus der nun folgenden Diskussion ging endlich als greifbares Resultat der Beschluss hervor: es sei im kommenden Winter durch die Sektion Biel des Lehrervereins ein Zeichnungskurs zu organisieren unter der Leitung des Herrn Schneebeli, durch welchen die Teilnehmer in die Methodik des auf das Naturzeichnen gegründeten Schulzeichnens eingeführt werden sollen.

Nach einem substanziellen Mittagessen, das im Freien serviert wurde, fuhr die ganze Gesellschaft nach Neuenstadt, wo nun in den schönen Lokalitäten des „Falken“ der zweite Akt abgespielt wurde. Fröhliche Tänze wechselten ab mit Gesangsvorträgen und theatralischen Produktionen, und im Nu waren die Stunden froher Geselligkeit verstrichen. „Es blickt so still der Mond mich an!“ Wirklich blickte er still hernieder auf die animierte Gesellschaft, die bei schon hereingebrochener Nacht den See hinabfuhr und den Uferbewohnern von Neuenstadt bis Vingelz ein ununterbrochenes Gratiskonzert gab.

Es war ein Lehrertag, wie wir ihn lange nicht mehr gehabt.

Lenk. (Korr.) Ein schönes Zutrauensvotum erhielt Sonntag, den 22. Sept., wie schon in letzter Nummer kurz gemeldet wurde, Herr Lehrer G. Senften dahier durch seine Wahl zum Gerichtspräsidenten vom Obersimmenthal. Besonders die Gemeinde Lenk, in welcher der Gewählte als Lehrer gewirkt, stand wie ein Mann zu ihm, ein Zeichen, dass Eifer, Treue und Tüchtigkeit im Lehramt doch noch geschätzt werden. Wie sehr wir uns über seinen Erfolg freuen

und ihm dazu Glück wünschen, ebensowohl bedauern wir andererseits den Verlust dieser vorzüglichen Kraft für die Schule.

Beim Grossen Rat ist eine Beschwerde gegen seine Wahl eingelangt, wie aus dessen Verhandlungen vom 30. September hervorgeht, „da der Gewählte die durch Art. 59 der Staatsverfassung erforderte juristische Bildung nicht besitze.“ Es ist hiefür eine Kommission bestellt worden. Wir sind gespannt auf den Entscheid, denken aber, die Beschwerde werde wenig ausrichten, da gar kein Bewerber mit juristischer Bildung beim dritten Wahlgang vorhanden war und zudem eine Reihe von Präcedenzfällen vorliegt, in welchen auch Lehrer zu Richtern gewählt wurden und sich bewährten, z. B. s. Z. in Frutigen und zur Zeit in Saanen und Niedersimmenthal.

Neuveville. Le corps enseignant du district a tenu sa séance trimestrielle ordinaire le 21 septembre à la Métairie de Douanne. Cet établissement très bien dirigé par l'ancien collègue M. Schläfli, est situé au sommet de la Chaîne du Lac; on y accède en 1½ heure depuis Douanne par les pittoresques gorges taillées dans les roches calcaires par le ruisseau du même nom et l'on y jouit d'une vue aussi belle qu'étendue sur tout le plateau suisse, jusqu'aux majestueuses sommités neigeuses des Alpes bernoises.

Assistaient aussi à la réunion les instituteurs et les institutrices de langue française de Bienne, qui avaient répondu nombreux à l'invitation de leurs collègues de Neuveville.

L'assemblée a d'abord entendu un travail géographique de M. Dubied, maître au progymnase: l'état politique actuel des diverses régions du continent noir dans lequel les nations civilisées de l'Europe se sont découpé chacune sa part petite ou grande, non sans se montrer parfois les dents, ce qui est le cas ordinaire des voleurs qui se rencontrent inopinément au cours de leurs opérations, et qu'elles civilisent d'une façon toute chrétienne, à coups de canons et avec l'aide puissamment aboutissante de l'alcool.

Puis, M. Marchand, directeur de l'école normale des instituteurs du Jura à Porrentruy, a donné une excellente leçon de pédagogie sous la forme d'une conférence sur les œuvres d'un jeune auteur contemporain, M. A. Lichtenberger qui a écrit deux petits livres, charmants de grâce naïve et de fine observation. C'est la bien simple histoire du petit Trott, garçon âgé de quelques années à peine et de sa petite sœur, plus jeune encore. Que d'innocence, que de candeur, mais aussi que de profonde vérité dans les réflexions suggérées à ces petits enfants par les paroles et les actes de leur entourage! Et quelles leçons les grandes personnes pourraient tirer des remarques faites sur toute espèce de sujets par leurs rejetons! Et nous en particulier, éducateurs de la jeunesse, combien nous pourrions en profiter pour notre enseignement! Une simple question posée par un de nos élèves au cours d'une leçon, une observation faite dans une composition, peuvent nous mettre sur la voie de tout un monde d'expériences qui nous étaient jusqu'alors inconnu. Si nous savions ce que disent ou ce que pensent de nous les enfants dont l'éducation nous est confiée, comme nous agirions souvent tout autrement!

„Mon petit Trott“ et „La petite sœur de Trott“, édités par la maison Plon & Cie. à Paris, devraient être entre les mains de toutes les mères de famille et j'en recommande vivement la lecture (une lecture des plus attrayantes et des plus faciles) à tous les collègues qui entendent la belle langue de Racine.

M.

Jahres- und Delegiertenversammlung des schweizer. Lehrervereins, 28. und 29. September in Basel. (Korresp.) Die von ungefähr 50 Delegierten besuchte Versammlung wurde von Brassel, St. Gallen, eröffnet, welcher die Delegierten, sowie die 100 bis 150 übrigen Teilnehmer in der Feststadt Basel willkommen hiess. Basel ist in diesem Jahre in mehrfacher Beziehung eine Feststadt. Sie steht im Jubeljahr ihres Eintritts in den Bund der Eidgenossen und feiert dieses Ereignis nicht nur durch Umzüge und Festspiele, sondern auch durch eine Schau-stellung der Landesprodukte in der Gewerbeausstellung. In diesem Jubeljahr tagten zahlreiche Kongresse in der Feststadt Basel; gleichzeitig mit den schweizerischen Lehrern hatten sich die Mitglieder des internationalen Kongresses für gesetzlichen Arbeiterschutz und die Mitglieder des Vereins analytischer Chemiker versammelt. Für die Angehörigen des schweizer. Lehrervereins bleibt Basel auf ewig eine Feststadt, weil von hier aus der Anstoss für die Gründung des Vereins gegeben wurde und zwar durch die damaligen Basler Lehrer und nachmaligen Seminardirektoren Kettiger und Zuberbühler.

Aus dem Rechnungswesen des Vereins sei hier folgendes notiert:

Die Lehrerzeitung ergab einen Reinertrag von Fr. 2633 (Total Einnahmen Fr. 24,040), wovon jedoch Fr. 1375 für die „Pädag. Zeitschrift“ abgehen. Der Nettoertrag der Vereinsorgane beträgt also Fr. 1257.

Das vom Lehrerverein herausgegebene Konferenzliederbuch „Der Sänger“ ist noch in mehreren hundert Exemplaren vorrätig. Ein Ueberschuss wurde bisher noch nicht erzielt.

Das Vereinsvermögen beträgt fast Fr. 13,000. Das Vermögen der Waisenstiftung ist heute auf ca. Fr. 72,000 angewachsen. Aus dem Verkauf des Kalenders flossen Fr. 2349, die Kapitalzinse trugen fast Fr. 2000 ein, aus dem Ertrag der Vereinsorgane flossen Fr. 1000, die Vergabungen erreichten die Summe von Fr. 4500, so dass im Jahre 1900 ein Vermögenszuschlag von Fr. 11,340 zu verzeichnen ist. In zwei bis drei Jahren wird die Kasse ihre Wirksamkeit beginnen können.

Das Vermögen des Lehrerheims beträgt fast Fr. 5000; von dem Institut der Erholungs- und Wanderstationen wurden ihm Fr. 400 und vom Ertrag der Vereinsorgane Fr. 300 zugewiesen.

Sämtliche Rechnungen wurden genehmigt und die Rechnungsrevisoren bestätigt.

In seinem Jahresbericht gab der Präsident seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass nun die Mitgliederzahl das fünfte Tausend überschritten habe. Gegenwärtig zählt der Verein cirka 5200 Mitglieder, wovon etwa 1600 zu den Beitragzahlenden und 3600 zu den Abonnenten gehören. Angesichts dessen, was die Vereinsorgane bieten, wäre eine Vermehrung der Abonnenten wünschenswert. Im letzten Jahre wurden die Monatsblätter für das Schulturnen dem Blatte einverleibt; für Clichés wurden über Fr. 650 ausgegeben; die Korrespondenten erhielten eine erhöhte Entschädigung. Das alles brachte viele Kosten.

Die Jugendschriftenkommission entwickelte eine rege Thätigkeit. Ein Verzeichnis empfehlenswerter Bücher ist herausgekommen; das Kuoni'sche Jugendschriftchen „Der Nachtwächter Werner“ ist in 8000 Exemplaren abgesetzt worden (70 Cts.). — Auf Neujahr soll das Gotthelf'sche Buch „Der Knabe des Tell“ herausgegeben werden. Gegenwärtig sind Verhandlungen im Gange behufs Uebernahme des Verlages der Sutermeister'schen „Jugendblätter“ durch den schweiz. Lehrerverein.

Bezüglich der „Schweiz“ wurde mitgeteilt, dass sich die Verlagshandlung derselben herbeigelassen habe, auch bei einer Vermittlung von 500 (statt 1000) Abonnenten einen schönen Beitrag an die Waisenkasse zu leisten. Bis jetzt konnten im Jahr 1901 440 neue Abonnenten gewonnen werden. Wenn die Zahl 500 erreicht wird, so ist damit der Waisenkasse ein Beitrag von Fr. 2000 zugesichert.

In Sachen der Schaffung einer ständigen Sekretärstelle beantragte der Vorstand, die Delegiertenversammlung möchte dieselbe im Princip beschliessen und dem Vorstand den Auftrag geben, die Frage besonders auch in ihren finanziellen Konsequenzen zu studieren und bis zur nächsten Sitzung Bericht und Antrag zu bringen. Vorläufig bewilligte die Delegiertenversammlung einen Kredit bis auf Fr. 1000 für Anstellung einer Hilfskraft. Alle diese Vorschläge samt dem Jahresbericht wurden von der Versammlung gutgeheissen. Ein ständiger Sekretär ist wirklich für den schweiz. Lehrerverein ein dringendes Bedürfnis geworden, wie die nachfolgende Liste der Geschäfte, die diesem Sekretär zufallen sollen, beweist: Verkehr mit den Sektionsvorständen, Propaganda für den Verein und alle seine Bestrebungen und Veranstaltungen, Besorgung der Geschäfte des Instituts für Erholungs- und Wanderstationen, Verwaltung der Waisenkasse und derjenigen des Lehrerheims, Vertrieb des Kalenders und der Jugendschriften, Stellen- und Adressenvermittlung besonders für das Ausland, Erteilung von Auskunft über Schulverhältnisse und -Gesetze, Unterbringung von Schülern in fremden Sprachgebieten, Uebnahme eines Teils der Redaktionsarbeit u. s. w.

Damit waren die Verhandlungen der Delegiertenversammlung erschöpft, und Herr Lehrer Meyer in Neunkirch erhielt das Wort für sein Referat über das Thema der I. Hauptversammlung: „Freizügigkeit der Lehrer“. Die Hauptarbeit des Referenten bestand in der tabellarischen Zusammenstellung sämtlicher Gesetzes- und Reglementsbestimmungen über die Patentierung der Primarlehrer in deutschen Kantonen. Aus diesem Material, welches gedruckt vorlag und an die Versammelten ausgeteilt wurde, geht so recht die Verschiedenheit der daherigen Bestimmungen und damit die Notwendigkeit einer Ausglei chung hervor. Um ein Beispiel zu geben, seien hier einige Notizen aus der Rubrik „Wirkung des Patentierungsgrades auf die Anstellung“ herausgehoben:

Zürich. Lehrer, die mit den Gesamtnoten $2\frac{1}{2}$ —3 (5 ist die beste Note) patentiert werden, können nur provisorisch angestellt werden.

Luzern. Note 1 und 2 (1 die beste) bewirken definitive, Note 3 provisorische Anstellung. Für die Zulassung zur Patentprüfung ist ein Jahr Schuldienst erforderlich.

Schwyz. Die Patente sind je nach dem Erfolg der Prüfung definitiv, d. h. 3—6 Jahre gültig, oder provisorisch, d. h. 1—2 Jahre gültig. Die Prüfungskommission entscheidet, welchen Lehrern, deren Patent abgelaufen, mit Rücksicht auf ihre Lehrthätigkeit eine neue Prüfung aufzulegen sei.

Nidwalden. Je nach der Prüfung lautet das Patent auf ein oder mehrere Jahre. Der Erziehungsrat kann eine erneuerte Prüfung anordnen oder erlassen. Nach Ablauf der Patentzeit oder nach zweijähriger Dienstaussetzung oder bei Bewerbung um eine höhere Stelle ist Erneuerung des Patentes notwendig.

Zug. Note 1 Wählbarkeit auf fünf, Note 2 auf vier, Note 3 auf drei, Note 4 auf zwei Jahre.

Baselland. Kandidaten mit Note 3 (1 die beste) können nicht definitiv gewählt werden.

Schaffhausen. Note 1: Wahlfähigkeit an jede Stelle. Note 2: Wahlfähigkeit an Gesamtschulen und an Stellen bis zum sechsten Schuljahr. Note 3: Wahlfähigkeit an Stellen bis zum dritten Schuljahr.

Appenzell I.-Rh. Ungenügende Befähigung lässt einjährige provisorische Anstellung zu. Hierauf erfolgt Bestätigung oder Verpflichtung zu einer neuen Prüfung.

St. Gallen. Die theoretische Vorprüfung berechtigt zu provisorischer, die praktische Prüfung zu definitiver Anstellung. — Lehrer mit ungenügenden praktischen Leistungen können zu weitem Prüfungen angehalten werden.

Graubünden. Patent I mit Gesamtnote 5 (6 ist die beste) und Patent II mit Gesamtnote 4 berechtigen zur definitiven Anstellung, zum Bezug einer Gehaltszulage und zur Beteiligung an der Lehrerhülfskasse.

Aus dieser interessanten Musterkarte von teilweise recht ungerechten und entwürdigenden Bestimmungen, die alle im Kanton Bern unbekannt sind, lässt sich das Verlangen der Lehrerschaft nach einer einheitlichen Ordnung der Patentierungsbestimmungen leicht erklären. Wenn einmal die schroffsten Gegensätze in den kantonalen Vorschriften ein wenig ausgeglichen sind, so lässt sich vielleicht zwischen denjenigen Kantonen, welche sowohl in konfessioneller und sprachlicher Beziehung, als auch in Bezug auf ihre Schulverhältnisse im allgemeinen und ihre Besoldungs-, Anstellungs- und Prüfungsverhältnisse der Lehrerschaft im speziellen ähnlich situiert sind, ein Konkordat anbahnen, welches die gegenseitige Freizügigkeit zugestehen würde. An eine weitergehende, allgemeinere und gründlichere Lösung der Frage ist gar nicht zu denken; ja man müsste das Zustandekommen eines solchen Konkordates unter den gegenwärtigen Umständen schon als einen recht tüchtigen Fortschritt bezeichnen. Es wird aber noch lange gehen, bis eine solche interkantonale Vereinigung zu stande kommt.

Damit ist der schweizer. Lehrerverein in der Frage genau auf den Punkt gekommen, den er vor vierzig Jahren eingenommen hat. Damals am Lehrertag in Zürich (1861) stellte sich Herr Seminardirektor Fries in Küsnacht auf den Boden, es möchte ein solches Konkordat geschaffen werden. Viel weiter ging dagegen Herr Seminardirektor Rüeegg am Lehrertag in Solothurn 1880, indem er eine übereinstimmendere Bildung und die dadurch bedingte Freizügigkeit der Lehrer an schweizerischen Volks- und Mittelschulen forderte. Seit 1880 hat also die Frage eher Rückschritte gemacht, und die Stimmung war auch in Basel eine laue; man fand den Zeitpunkt nicht geeignet und wollte nicht recht an einen Erfolg glauben. Die schliesslich mit grosser Mehrheit angenommene These des Centralvorstandes trägt daher mehr den Charakter einer Meinungsäusserung des Lehrervereins, dass er an seinem alten Postulat festhalte. Sie lautet: „Der schweiz. Lehrerverein erklärt sich für die Freizügigkeit der Lehrer und ladet den Centralvorstand ein, die Durchführung desselben zu beraten und sich zu geeigneter Zeit in zweckentsprechenden Eingaben an das eidg. Departement des Innern und an die Konferenz der Erziehungsdirektionen zu wenden“.

Dazu stellte der Referent noch folgende Forderungen auf, die von der Versammlung genehmigt wurden:

1. Die oben erwähnte Tabelle ist zu vervollständigen, zu berichtigen und zu ergänzen.
2. Auch die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der schweiz. Lehrerschaft sollten in übersichtlicher Weise zusammengestellt werden.
3. Die Vereinsorgane eröffnen einen „Sprechsaal“ zur Diskussion der vorliegenden Frage.

4. In den Sektionen ist die Angelegenheit gründlich zu besprechen, damit vor allem aus die Lehrerschaft aufgeklärt werde.

In der II. Hauptversammlung referierte Herr Dr. H. Wetterwald über die Bearbeitung der schweizer. Schulgeschichte. Zur Erforschung derselben wurde im Jahre 1885 eine Vereinigung gegründet, welche sich hauptsächlich die Bearbeitung der Schulgeschichte des XIX. Jahrhunderts zum Ziele gesetzt hat. Der Referent richtete einen Appell an die Lehrerschaft, sie möchte diesem Bestreben ihre Mitwirkung leihen. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Thesen:

1. Die Vereinigung für schulgeschichtliche Studien und der schweizerische Lehrerverein unterstützen einander in der Förderung schulgeschichtlicher Studien.
2. Der Centralvorstand lässt sich im Komitee der schulgeschichtlichen Vereinigung vertreten.
3. Die Delegiertenversammlung richtet einen Appell an die schweizerische Lehrerschaft, die systematische Behandlung der Schulgeschichte des XIX. Jahrhunderts an die Hand zu nehmen.
4. Die Vereinsorgane übernehmen die Veröffentlichung kleinerer schulgeschichtlicher Arbeiten unter den gleichen Bedingungen, wie sie gegenüber andern Mitarbeitern gegenüber gelten.
5. Der Centralvorstand wird beauftragt, die Frage zu prüfen, ob nicht für die schulgeschichtlichen Veröffentlichungen die Form einer periodisch erscheinenden Beilage der Lehrerzeitung unter einheitlicher Redaktion zu wählen sei.
6. Die nächste Aufgabe der schulgeschichtlichen Vereinigung besteht in der Erstellung einer vollständigen Sammlung des gedruckten schulgeschichtlichen Materials, wobei die Lehrerschaft nach Kräften mitzuwirken sucht.

Diese Thesen wurden angenommen.

Das Haupttraktandum dieser Sitzung bestand in dem Referat von Herrn Dr. R. Keller, Rektor des Gymnasiums in Winterthur, über den naturkundlichen Unterricht in Sekundarschulen und Mittelschulen unter Hinweis auf das neue Lehrmittel. Da der Schreiber dieses Berichtes bei diesem Verhandlungsgegenstand nicht zugegen war, so gibt er das Wort dem Berichterstatter der „National-Zeitung“. Derselbe schreibt:

„In methodischer Weise hielt dieser Gelehrte einen prächtigen Vortrag über das neue Keller'sche Werk, das ganz neue Gesichtspunkte enthält und auch ganz vorzüglich gelungene Illustrationen aufweist. — Bescheiden, sehr bescheiden drückte sich der Referent über die Vorzüge seines Werkes aus; umsomehr ins Licht gestellt wurden dieselben von einer ganzen Anzahl Redner, die dem schon da und dort eingeführten Werk das höchste Lob spendeten. Allseitig wurde der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, dass es überall, in allen Schulen der deutschen Schweiz eingeführt werden möchte. Zugleich würde man dadurch zu einem ganz ausgezeichneten einheitlichen Lehrmittel gelangen.“

Am offiziellen Bankett in der Ausstellungshalle, dem ca. 300 Lehrer beiwohnten, sprachen die Herren Lehrer Gass und Prof. Hagenbach als Vertreter des Basler Erziehungsrates. Ausserdem wurden Toaste gehalten von HH. Balsiger, Bern und Fritsch, Zürich. Der Nachmittag war der Besichtigung der reichhaltigen und sehr hübsch arrangierten Gewerbeausstellung und des interessanten zoologischen Gartens gewidmet. Zum Schluss sei noch des gemüthlichen Abends gedacht, den die Basler Lehrer den Gästen in der Kardinal-

halle boten. Von den verschiedenen musikalischen Produktionen zogen besonders diejenigen des Basler Lehrergesangsvereins, eines gemischten Chors unter der Leitung des Herrn Böpple die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf sich. Es ist immer hübsch, wenn sich Lehrer und Lehrerinnen zu einem gemeinsamen Chor zusammenfinden, und wenn, wie in Basel, noch so tüchtig gearbeitet wird, so verdient das ein besonderes Kränzlein der Anerkennung, das speciell den Lehrerinnen gewunden sein soll. Sie lagen mit sichtlichem Eifer ihrer Aufgabe ob, den Gästen Unterhaltung bieten zu helfen. Unter den musikalischen Kräften, die den Abend verschönern halfen, befand sich auch der Berner Leuenberger, Organist und Musikdirektor in Rheinfelden. Der Lehrergesangsverein brachte eine Komposition des jungen Meisters, „Vineta“, zur Aufführung.

Reiche Anregung und Belehrung wurde auch an den Basler Festtagen wieder geboten. Schon der Umstand allein, dass man wieder fremde Gegenden sieht und mit andern Menschen zusammenkommt, würde Grund genug bilden, dass die Lehrerschaft solche Gelegenheiten, Land und Leute unseres Schweizerbodens kennen zu lernen, nicht sollte vorübergehen lassen.

Schweiz. Schulwandkarte. (Korr.). Der Lehrerschaft, welche sich um die neue Schweizerkarte interessiert, diene zur Nachricht, dass ein Exemplar derselben in der Schulausstellung in Bern besichtigt werden kann.

Schweiz. Schulausstellungen. (Korr.). Zu den bisherigen in der Schweiz bestehenden fünf permanenten Schulausstellungen soll nun nach der „Schweizer. Lehrerzeitung“ eine sechste kommen, nämlich die „ostschweizerische permanente Schulausstellung in St. Gallen“. Die Kommission, welche mit der Anhandnahme der Vorarbeiten betraut war, soll das Programm für die Einrichtung der Anstalt entworfen und bereits eine Sammlung von pädagogischen Werken, Sammlungen, Berichten etc. angelegt haben. Eine öffentliche Versammlung, zu welcher Lehrer, Behörden und Schulfreunde eingeladen werden sollen, wird demnächst zusammentreten, um die Gründung eines Ausstellungsvereins an die Hand zu nehmen.

Zürich. (b.) Sonntag den 29. September wurde im Kanton Zürich mit nahezu 30,000 Stimmen zum Mitglied des Regierungsrates gewählt: Stadtrat Jakob Lutz. Der Gewählte, dem wir als ehemalige Berufsgenossen von Herzen Glück wünschen zu dieser wohlverdienten Ehrung, ist ein Mann, der von der Picke auf gedient hat. Als junger St. Galler trat er mit seinem Landsmann Tobler, von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft dazu bestimmt, 1862 ins bernische Lehrerseminar zu Münchenbuchsee ein und absolvierte daselbst den Lehrerbildungskurs im Frühjahr 1865 (27. Promotion). Als Lehrer wirkte er sodann während 2 $\frac{1}{2}$ Jahren an der schweiz. Knaben-Rettungsanstalt Bächtelen, von da bis 1874 als Hausvater der Rettungsanstalt in Herisau. Von 1874 bis 1885 leitete er die zürcherische Korrektionsanstalt in Uitikon a. Albis, dann bis 1897 die landwirtschaftliche Schule Strickhof. 1897 wurde er zum Mitglied des städtischen Gemeinderates von Zürich erwählt, und letzten Sonntag ehrte ihn das Vertrauen seiner Mitbürger durch die Wahl in die oberste Behörde des Kantons. Der ehemalige Armenlehrer hat in allen Stellungen seinen ganzen Mann bewährt. Intelligent, arbeitsam und gewissenhaft hat er auch die schwierigsten Aufgaben mit gutem Erfolg gelöst. Ideal angelegt und seinen Idealen treu geblieben, hat er das Leben des Volkes gründlich kennen gelernt, ist vertraut geworden mit den wirtschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der Bevölkerung zu Stadt und Land und bringt so ein reiches Mass allseitiger und zuverlässiger praktischer Lebenserfahrung in seine neue Stellung. Politisch ge-

hörte er jederzeit zu der freisinnigen Fortschrittspartei im Kanton Zürich. Als Vertreter der Demokraten war er von 1881—99 Mitglied des Kantonsrates, 1894 Präsident dieser Behörde. Als Mitglied mehrerer Schulbehörden hat er trotz starker Inanspruchnahme durch sein Amt der Schule seine ganze Sympathie je und je bewahrt. Als Mann von praktischem Sinn und tüchtigen Erfahrungen hat er auch Jahre lang im Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins wie des schweiz. Obst- und Weinbauvereins sich nützlich gemacht und Dank und Anerkennung reichlich erworben. Solch eine rüstige Arbeitskraft, verbunden mit idealem Sinn und liebenswürdigem Wesen kann einer Landesbehörde nur zur Zierde gereichen und für manch jungen Schweizerknaben ein nachahmenswertes Beispiel sein. „Das Volk kennt und liebt seine Idealisten,“ hat Bitzius gesagt. Das Amt hat den rechten Mann erhalten.

Freiburg. (Korr.) Heute Samstag den 12. Oktober treten hier die schweizerischen Turnlehrer zu ihrer 48. Jahresversammlung zusammen. Hauptvortrag von J. Binder, Zürich: „Welche Anordnungen seitens des Lehrers sind nötig, um dem Turnunterricht einen guten Erfolg zu sichern?“ Daneben Vorführen verschiedener Klassen und Turnen der Turnlehrer selbst.

Verschiedenes.

La plus ancienne bibliothèque du monde. (Corr.) Une découverte archéologique du plus haut intérêt vient d'être faite par un professeur américain qui dirige depuis onze ans les fouilles entreprises sur l'ancienne Nippour, la première capitale babylonienne. Ces recherches auraient enfin abouti à découvrir après une disparition de 25 siècles environ, la célèbre bibliothèque du Temple de Nippour contenant près de 30000 volumes.

Les documents dont il s'agit, et qui remontent pour la plupart de 4 à 5000 ans avant Jésus-Christ, nous reportent à l'époque d'Abraham et vont nous permettre de reconstituer avec exactitude les événements qui se sont déroulés pendant cette longue période appelée par les savants la préhistoire.

La bibliothèque de Nippour renferme donc, et de beaucoup, les plus anciens témoins d'une civilisation disparue, depuis quelque 60 siècles, sous forme de dictionnaires, de plans, d'ouvrages littéraires et scientifiques, de poèmes, de contrats commerciaux ou industriels, de recueils chronologiques, de traités légaux et religieux, bref d'une masse de documents d'un prix inestimable.

On assure que 18 000 manuscrits ont déjà été retirés de la bibliothèque de Nippour. Ils seraient tous dans un bon état de conservation, écrits sur des tablettes d'argile, en caractères conéiformes dont la lecture n'offre plus pour les archéologues la moindre difficulté.

Litterarisches.

Schweizerische Musikzeitung und Sängerbblatt. Organ des Eidgen. Sängervereins und Vereins schweizerischer Tonkünstler. Redigiert von Dr. K. Nef, Basel. Verlag von Gebr. Hug & Co., Zürich. April/September 1901.

Ein Blick in die vorliegenden Nummern des Sommerhalbjahres der Schweiz. Musikzeitung belehrt uns, dass das Musikleben in der Schweiz auch im Sommer

nicht still steht. Und gerade der heurige brachte ganz besonders viele und wichtige Ereignisse: das Doppeljubiläum des Männerchors Zürich und seines Direktors Dr. Carl Attenhofer, das zweite schweizerische Tonkünstlerfest in Genf, das Basler Festspiel mit Hans Huber's bedeutender Musik, das 25jährige Jubiläum der Zürcher Musikschule, den ersten schweizerischen Kirchengesangstag, dann selbstverständlich kantonale Sängereisen u. s. w. Allen diesen, zum Teil ganz hervorragenden Vorkommnissen widmet das Blatt interessante und eingehende Besprechungen, die öfter auch mit guten Illustrationen verbunden sind. Weiter erschienen in dem Halbjahr die anregenden Aufsätze „Eine Nationalhymnensammlung“ von H. Abert, „Ueber Fingerfertigkeit beim Klavierspiel“ von O. Raif, eine biographisch-kritische Würdigung des jungen Komponisten Alessandro Longo von C. H. Richter, u. a. m. Dazu kommen Berichte aus dem Ausland, zahlreiche Notizen über musikalische Geschehnisse draussen und in unserem Heimatland, Leseerträge und auch in besonders reicher Fülle Besprechungen neuerschienener Kompositionen und Bücher.

Die Zeitung dürfte für jeden schweizerischen Musikfreund nahezu unentbehrlich sein; jetzt, wo der Winter und damit die Musikalische „Saison“ vor der Thüre stehen, sei das Abonnement darauf von neuem empfohlen.

Bergkristalle. Wie uns die Verlagsbuchhandlung Ernst Kuhn in Biel mitteilt, hat dieselbe das Verlagsrecht der s. Z. bei B. F. Haller in Bern erschienenen Sammlung Bergkristalle erworben. Diese Sammlung enthielt namentlich die Werke der volkstümlichen beliebten Schriftsteller Arthur Bitter und J. J. Romang, die längst vergriffen, nun im neuen, dem heutigen Geschmack entsprechenden Gewande, dem vaterländischen Lesepublikum wieder zugänglich gemacht werden sollen. Die Redaktion der neuen Auflage der Bergkristalle liegt in der bewährten Hand des Hrn. Progymnasiallehrer A. Heimann in Biel.

Ein Prospekt über die illustrierte Neuausgabe, die wir unsererseits nur mit lebhaftem Interesse begrüßen können, liegt uns vor, und es ist nach demselben zu schliessen, dass uns der Verlag etwas Gediegenes bietet. Der erste Band zum Preise von Fr. 1. 50 wird in einigen Tagen erscheinen und werden wir alsdann darauf zurückkommen.

Das Seelenleben des Menschen im gesunden und kranken Gehirn. Für Gebildete aus allen Ständen kurz dargestellt von Dr. Robert Glaser, Irrenarzt, Frauenfeld, Verlag von J. Huber 1901. 8^o 165 Seiten. Preis geb. Fr. 3. 60.

Ein Buch, das ich, weil nicht Mediziner, nach seiner wissenschaftlichen, sagen wir, medizinisch wissenschaftlichen Seite nicht beurteilen will, dessen Lektüre ich aber in erster Linie jedem Lehrer, jedem Erzieher aufs wärmste empfehlen möchte. Seele und Körper, Geist und Gehirn und ihre wechselseitigen Beziehungen, welchen denkenden Menschen beschäftigen sie nicht? Wer grübelt nicht oft resultatlos bis zur Entmutigung, bis er resigniert sich sagt: „Ach was, lassen wir's, wie's ist“ oder aber: „Seele?! dummes Zeug! giebt's nicht! Gehirn und Blut, das ist's, weiter nichts!“ Wer sich mit solchen Fragen gequält, dem wird das Buch entschieden in gewissem Sinne zur Offenbarung. „Knapp, einfach und licht in seiner Darstellung, durchweht von einer hohen und edlen Auffassung des Lebens; belehrt es uns nicht bloss, es hebt und begeistert uns.“

H. Z.

56. Promotion!

Klassenzusammenkunft Samstag den 19. Oktober 1901, vormittags 11 Uhr, im „Hotel z. weissen Kreuz“ in Thun.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

51. Promotion!

Klassenzusammenkunft Samstag den 19. Oktober in Bern. Rendez-vous um 10 Uhr im Café Roth.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Präsident.

Man wünscht ein intelligentes Mädchen von 16 Jahren aus achtbarer Familie zur Erlernung der deutschen Sprache in einer Lehrersfamilie zu placieren. — Offerten mit Preisangabe sind zu richten an J. Aufrane, Lehrer in Leubringen bei Biel.

Zu verkaufen

zu billigem Preise ein schönes **Relief der Schweiz.** — Grösse 72 × 50 cm. — Weitere Auskunft erteilt Herr **P. Schmid**, Sekundarlehrer, Mittelstrasse 9, **Bern.**

Schulausschreibung.

Schwarzenburg, Oberklasse, wegen Demission. Kinderzahl 74. Gemeindsbesoldung Fr. 800; Wohnungsentschädigung Fr. 200; Holz und Land in Natura; Pflichten nach Gesetz; Unterricht an der Fortbildungsschule gegen Entschädigung von Fr. 2 per Stunde. — Anmeldung beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Tierarzt **Scheurer.**

Die Schulkommission.

KAISER & C^{IE}, Schulmaterialienhandlung, BERN

Beste und vorteilhafteste Bezugsquelle für

Schulhefte, Tafeln, Griffel, Stahlfedern

Federhalter, Bleistifte

Tinte, Tintenfüässer, Schwämme, Radiergummi

Mal- und Zeichnen-Utensilien

Zeichnenpapiere, Pinsel und Ausziehtusche

— Kataloge franco —

„Sonnenblick“

Liederbuch fürs junge Schweizervolk (4. bis 9. Schuljahr) von **A. Spahr**, Lehrer in **Liestal**; Preis **Fr. 1.** — Einheimische und fremdländische Lieder

in dankbarer Auswahl, leichter Bearbeitung, praktischer Anordnung und feinsten Ausstattung. — Zu beziehen in **Liestal** bei **A. Spahr-Recher.**

Schulbücher aus dem Verlag von Schmid & Francke, Bern.

Pädagogik und Psychologie.

- Martig, E.**, Seminardir. **Anschauungs-Psychologie** mit Anwendung auf die Erziehung. 5. verb. Aufl. 1901. Brosch. Fr. 3. 50, in Ganzleinen geb. Fr. 4. —
- **Lehrbuch der Pädagogik.** 3. verm. u. verb. Aufl. 1900. Brosch. Fr. 2. 50, in Ganzleinen geb. Fr. 3. —
- **Geschichte der Erziehung in ihren Grundzügen** mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule, nebst einem Anhang über die Entwicklung des Volksschulwesens in der Schweiz. 1901. Brosch. Fr. 4. 50, in Ganzleinen geb. Fr. 5. 20.
- Wyss, Fr.**, **Handbuch der humanen Ethik.** 1899. Brosch. Fr. 2. 50, in Ganzleinen geb. Fr. 3. 25.

Deutsche Sprache und Litteratur.

- Greyerz, Dr. O. v.**, **Deutsche Sprachschule für Berner.** *Vollständige Ausgabe.* 1900. In Leinwandpapier-Umschlag Fr. 3. 50.
- Dasselbe. **Auszug für Schüler.** 1900. Kartonnirt Fr. 1. 50.
- Steiger, J.**, **Stilistik.** 1900. Kartonnirt Fr. 2. —
- **Schillers Lied von der Glocke.** Mit einer Wandtafelzeichnung zum Glockenguss. 1894. Fr. 1. 80.
- Wittwer, S.**, **Die deutsche Orthographie.** 5. unveränderte Aufl. 1901. Fr. —. 25.
- Wyss, Fr.**, **Leitfaden der Stilistik.** 6. Aufl. 1897. Fr. 1. 20.
- **Deutsche Litteraturgeschichte für Seminarien und Gymnasien.** 5. verm. u. verb. Aufl. 1897. Brosch. Fr. 2. 25, geb. Fr. 2. 80

Französische Sprache und Litteratur.

- Banderet, P. et Ph. Reinhard**, **Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes**
- I^{re} partie (Déclinaison avoir — être — planter). 4^e édition. 1901. 8^o. In Ganzleinen geb. Fr. 1. —.
- II^e partie (Pronoms — Verbes en ir — re — evoir.) 6^e édit. 1901. 8^o. In Ganzleinen geb. Fr. 1. —.
- III^e partie (Verbes passifs et pronominaux — Verbes irréguliers — Règles du subjonctif et du participe). 4^e édition. 1901. 8^o. In Ganzleinen geb. Fr. 1. 80.
- **Vocabulaire pour les trois parties** Fr. —. 50.
- **Cours pratique de langue française à l'usage des écoles allemandes.** 4^e édition. 1900. In Ganzleinen geb. Fr. 1. 80.
- **Deutsche Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Französische als Anhang und in unmittelbarem Anschluss an „Cours pratique“ und „Grammaire et lectures françaises“.** 1897. Fr. —. 40.
- Banderet, Paul**, **Résumé de grammaire française (avec exercices).** A l'usage des écoles supérieures et progymnases. 3^e édition. 1899. Kart. Fr. 2. —
- Dasselbe. (Partie du maître.) Fr. 1. 25.
- **Histoire résumé de la littérature française depuis les origines jusqu'à nos jours.** 2^e édition. 1897. Brosch. Fr. 2. 25, geb. Fr. 2. 80.

Rechnen, Algebra, Mathematik.

- Reinhard, Ph.**, **Methode für den Rechnungsunterricht.** Enthält: A. Wandtabelle von ca. 1 m², weisse Zahlen auf schwarzem Grunde, für ein normales Auge auf 30 m. lesbar, unaufgezogen Fr. 1. 25, aufgezogen auf Leinwand Fr. 2. 25, desgleichen mit Stäben Fr. 3. 80. B. Kleine Tabelle. Für die Hand des Schülers. Per Dtz. Fr. —. 40, per Hundert Fr. 3. — C. Text und Auflösungen mit Probe zur Rechnungsmethode. 2. umgearbeitete Auflage. 1890. Fr. —. 60
- Ribi, D.**, **Aufgaben über die Elemente der Algebra.** 1897/98. 4 Hefte. I. Heft, 8. Aufl. Fr. —. 40 (für den Kanton Bern Fr. —. 30); 2. Heft, 7. Aufl., Fr. —. 50 (für den Kanton Bern Fr. —. 40); 3. Heft, 7. Aufl., 4. Heft, 6. Aufl., à Fr. —. 50.

Schulbücher aus dem Verlag von Schmid & Francke, Bern.

- Ribi, D.**, Auflösungen zu den Aufgaben über die Elemente der Algebra. Für die 7. resp. 5. Auflage und folgende. 1. Heft: Auflösungen zu Heft 1, 2 der Aufgaben; 2. Heft: Auflösungen zu Heft 3, 4 der Aufgaben. 1. Heft Fr. 1. —, 2. Heft Fr. —. 60.
- Rüefli, J.**, Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. 3. Aufl. 1897. Fr. 2. 50.
- **Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie** nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. 5. durchgesehene Aufl. 1901. Kart. Fr. —. 90 (für den Kanton Bern Fr. —. 70).
- **Lehrbuch der Stereometrie** nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. 2. umgearbeitete Auflage. 1893. Fr. 2. —.
- **Kleines Lehrbuch der Stereometrie** nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. 3. umgearbeitete Auflage. 1897. Kart. Fr. —. 90.
- **Anhang zu dem Lehrbuch der ebenen Geometrie und zu dem Lehrbuch der Stereometrie.** 1881. Fr. 1. 50.
- **Anhang zu den kleinen Lehrbüchern der Geometrie und Stereometrie.** 2. Aufl. 1892. Fr. —. 50.
- **Lehrbuch der ebenen Trigonometrie** nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. 3. Aufl. 1901. Geb. Fr. 1. 60.
- **Anhang zum Lehrbuch der ebenen Trigonometrie.** 1902. (Erscheint demnächst.) Ca. Fr. —. 80.
- **Leitfaden der mathematischen Geographie.** 2. Aufl. 1890. Kart. Fr. 1. 80.
- **Grundlinien der mathematischen Geographie.** 1897. Fr. —. 50 (für den Kanton Bern Fr. —. 40).
- Zwicky, M.**, Leitfaden für die Elemente der Algebra. 1. Heft. 7. Aufl. 1893. Fr. —. 40. 2. Heft. 7. Aufl. 1895. Fr. —. 60. 3. Heft. 5. Aufl. 1885. Fr. —. 80.
- **Grundriss der Planimetrie und Stereometrie** nebst Übungsaufgaben. I. Teil: *Planimetrie.* 2. Aufl. 1896. Kart. Fr. 1. 80. II. Teil: *Stereometrie.* 2. Aufl. 1901. Kart. Fr. 1. 50.

Naturkunde.

- Stucki, G.**, Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. I. Teil: *Botanik.* Drei Kurse in einem Band. (1. Kurs, 3. Aufl.; 2. u. 3. Kurs, 2. Aufl.) Mit ca. 150 Abbildungen. 1893—1899. Geb. Fr. 3. 80. II. Teil: *Zoologie.* 2. verm. u. verb. Aufl. 1890. Fr. 1. 50. III. Teil: *Mineralogie.* 2. verm. Aufl. 1892. Kart. Fr. —. 60.
- **Hauswirtschaftliche Naturkunde.** 1898. Brosch. Fr. 1. 80, kart. Fr. 2. — (Preis für den Kanton Bern brosch. Fr. 1. 60, kart. Fr. 1. 80.)

Geographie.

- Wittwer, Lehrer,** Kurzgefasste Vaterlandskunde. Zur Wiederholung für die bernische Jugend. 4. Aufl. 8°. IV und 34 S. Mit R. Leuzingers Schulkarte der Schweiz (1:700,000). 1895. Fr. —. 60.

Schulkarten.

- Leuzinger, R.**, Karte der Schweiz für Schulen. 1:800,000. Die Kantone durch Flächenkolorit unterschieden. Gefalzt mit Titel Fr. —. 25, auf Papyrolin Fr. —. 60, aufgezogen Fr. —. 60.
- **Grosse Karte der Schweiz für Schulen.** 1:700,000. Die Kantone durch Flächenkolorit unterschieden. Roh oder gefalzt Fr. —. 30, auf Papyrolin Fr. —. 65, aufgez. Fr. —. 65.
- Hierzu:
- **Stumme Karte,** mit Einzeichnung der Kantonsgrenzen. Fr. —. 15.
- Dieselbe, mit Zufügung der Fluss- und Wassergebiete. Fr. —. 15.
- **Schulkarte des Kantons Bern.** 1:400,000. Die Amtsbezirke durch Flächenkolorit unterschieden, mit Anhang zur Verdeutlichung der Kurvendarstellung. Gefalzt mit Titel Fr. —. 20, aufgezogen auf Leinwand Fr. —. 50.
- **Reliefkarte d. Schweiz für Fortbildungsschulen u. Rekrutenprüfungen.** 1:530,000. Ohne Namen, die Städte und Ortsnamen nur durch grössere oder kleinere Punkte bezeichnet Fr. 2. 50.

Kaiser & C^{ie}, Verlag, Bern.

<i>Rufer, H.</i> , Exercices et lectures	I	Fr. —. 90
" " "	II	" 1. —
" " "	III	" 1. 30
<i>Jakob, F.</i> , Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung		" —. 40
— — Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung		" 1. 30
— — Buchhaltungshefte, enthaltend in einem Hefte Kassabuch, Journal, Hauptbuch und Inventar per Dtz. Fr. 4. 80, einzeln 50 Cts., vierteilig in Mappe		Fr. 6. 80, einzeln 65 Cts.
— — Rechnungsführungshefte	per Dtz. Fr. 4. 80, einzeln Fr. —. 45	
<i>Jakob & Spreng</i> , Geschäftsaufsätze in Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen.		Geb. Fr. 1. 50
<i>Stucki</i> , Materialien für den Unterricht in der Schweizergographie.		" " 4. —
— — Heimatkunde.		" " 1. 20
<i>Reinhardt</i> , Vaterlandskunde. Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte.		Brosch. 60 Cts.
<i>Sterchi, J.</i> , Schweizergeschichte, neue, illustrierte Auflage.		Fr. 1. 20
— — Geographie der Schweiz. Illustriert.		55 Cts.
<i>Wernly, G.</i> , Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht.		
I. Heft. Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen		40 Cts.
II. " Gemeine Brüche		40 "
III. " Decimalbrüche		40 "
IV. " Vielsatzrechnungen		50 "
— — Volkslied. Sammlung schönster Melodien. 17. Auflage.		30 "
— — Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen; 48 Tafeln, 60/90 cm.: Serie I Fr. 8. 50, Serie II Fr. 10		
— — Der Zeichnenunterricht in der Volksschule von C. Wenger: I. Teil: 183 Figuren, kart. Fr. 3. —. II. Teil: 141 Figuren, kart. Fr. 3. —		
<i>Abrecht</i> , Vorbereitungen für die Aufsatzstunde. Brosch. Fr. 2. 80, geb. Fr. 3. 20		
— — Beiträge zur Behandlung der Lesestücke im neuen obligatorischen Mittelklassenlesebuch.	IV. Schuljahr: brosch. Fr. 2. 80, geb. Fr. 3. 20	
	V. " " " " 2. 80	
<i>Stucki</i> , Schülerhefte für Naturbeobachtung.		35 Cts.
— — Schweizer Geographisches Bilderwerk.		
— — Bilderwerk für den Anschauungsunterricht.		
<i>Leutemanns</i> Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen, Technologische Tafeln und geographische Charakterbilder.		

Zeichenmaterialien. — Heftfabrik.

FLURY's Schreibfedern.

Bewährtes Fabrikat. — In vielen Schulen eingeführt.

Gangbarste Sorten:

Rosenfeder, Merkur Nr. 504, Primarschulfeder Nr. 506, Meteor Nr. 12
Eichenlaub Nr. 130, Humboldt Nr. 2, Aluminium Nr. 263.

— Lieferung durch die Papeterien. —

Preise und Muster gratis und franko durch die neue Gesellschaft

Fabrik von FLURY's Schreibfedern, (Genossenschaft), Oberdiessbach b. Thun.

Verantwortliche Redaktion: Samuel Jost, Oberlehrer in Matten b. Interlaken. — Druck und Expedition: Bächler & Co. (vormals Michel & Bächler), Bern.